

conwert Immobilien Invest SE

9. ordentliche Hauptversammlung
am 15. April 2010 um 10.00 Uhr
in den Räumlichkeiten der conwert Immobilien Invest SE
1080 Wien, Albertgasse 35

Satzungsgegenüberstellung:

ALT	NEU
	bedingtes Kapital III.
<i>In der aktuellen Fassung der Satzung gibt es keinen § 4 Abs 7.</i>	<p>§ 4 Abs 7</p> <p><i>Das Grundkapital wird gemäß § 159 Abs 2 Z 1 (Paragraph einhundertneunundfünfzig Absatz zwei Ziffer eins) Aktiengesetz um bis zu EUR 128.038.900,- (Euro einhundertachtundzwanzig Millionen achtunddreißigtausendneunhundert) durch Ausgabe von bis zu 12.803.890 (zwölf Millionen achthundertdreitausendachthundertneunzig) Stück neue, auf Inhaber lautende Stückaktien der Gesellschaft bedingt erhöht. Die bedingte Kapitalerhöhung wird nur insoweit durchgeführt, als Inhaber von auf der Grundlage des Hauptversammlungsbeschlusses vom 15. (fünfzehnten) April 2010 (zweitausendzehn) ausgegebenen Wandelschuldverschreibungen 2010 von dem ihnen eingeräumten Umtausch- oder Bezugsrecht Gebrauch machen. Der Ausgabebetrag und das Umtauschverhältnis sind nach Maßgabe anerkannter finanzmathematischer Methoden und des Kurses der Aktien der Gesellschaft in einem anerkannten Preisfindungsverfahren zu ermitteln. Der Ausgabebetrag darf nicht unter dem anteiligen Betrag des Grundkapitals liegen. Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, die weiteren Einzelheiten der Durchführung der bedingten Kapitalerhöhung (insbesondere</i></p>

	<p><i>Ausgabekurs, Gegenstand einer Sacheinlage, Inhalt der Aktienrechte und Zeitpunkt der Dividendenberechtigung) festzusetzen (bedingtes Kapital III.). Der Verwaltungsrat ist ermächtigt, Änderungen der Satzung, die sich durch die Ausgabe von Aktien auf Grundlage des bedingten Kapitals ergeben, zu beschließen.</i></p>
--	--